

Abschließender Prüfvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2021 des Amtes Neustrelitz-Land durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser wird bei der örtlichen Prüfung durch den bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land unterstützt.

Prüfbericht des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land

In seiner Sitzung vom 19.11.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land den vom Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Amtes Neustrelitz-Land vom 10.09.2024.

Der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 03.05.2024 bis 14.06.2024 mit Unterbrechungen die Jahresabschlussunterlagen 2021 des Amtes Neustrelitz-Land geprüft. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Räumen des Amtes Neustrelitz-Land.

Die sich hieraus ergebenden Feststellungen sind den Punkten 7.1 – 7.3 sowie 8.1 – 8.2 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land zu entnehmen.

Die Prüfung hat jedoch zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Feststellungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Neustrelitz-Land vermitteln.

Der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfers.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.
- Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist aufgrund der Kleingliedrigkeit der verwendeten Produktstruktur nicht geplant.
- Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen teilweise nicht den verbindlich vorgeschriebenen Mustern und weichen formal und teilweise auch inhaltlich ab (siehe Pkt. 6.6.1.4 des Prüfberichtes des Rechnungsprüfers).
- Die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger wurden teilweise doppelt gebucht. Die Beihilferückstellungen wurden fehlerhaft berechnet und dementsprechend zu hoch gebildet und eingebucht (siehe Pkt. 6.5.2.2).
- Die Verfahrensweise der Abrechnung der Kosten zum Personenstandswesen mit der Stadt Neustrelitz sollte geändert werden. Die errechneten Abschläge widersprechen dem Periodenprinzip (siehe Pkt. 7.1).
- Im Rahmen der Prüfung der Tankbelege fiel auf, dass zwei Rechnungen im Amt gebucht wurden, obwohl sie andere Gemeinden betreffen. Zusätzlich sollte das Ablagesystem der Tankquittungen überarbeitet werden, um seitens der zuständigen Mitarbeiter auch die sachliche und rechnerische Richtigkeit gewährleisten zu können (siehe Pkt. 7.1).

Schlussfeststellungen

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Amtsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festzustellen und den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Neustrelitz, 19.11.2024



Blaack

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land